

Bezeichnung der gemeinnützigen Einrichtung: .....

Anschrift: .....

Bezeichnung des Kreditinstituts: .....

IBAN..... BIC.....

....., den .....

Frau  
Präsidentin des Landgerichts  
Postfach  
**80316 München**

Geldauflagen in Strafverfahren zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen  
hier: Regionale Liste

Wir beantragen die Aufnahme unserer vorbezeichneten Einrichtung in die Liste der zur Zuweisung von Geldauflagen geeigneten gemeinnützigen Einrichtungen im Bereich des Landgerichtsbezirks München I. Die erforderlichen Unterlagen sind beigefügt.

- eine gültige Bescheinigung oder einen gültigen Bescheid des zuständigen Finanzamtes, aus der sich die Gewährung einer Steuervergünstigung wegen Verfolgung steuerbegünstigter Zwecke (§ 51 Satz 1 der Abgabeordnung) ergibt.
- eine Zielsetzung oder Satzung

### **Erklärung:**

1. Wir verpflichten uns, entsprechend § 16 der Gemeinnützigkeitsverordnung unverzüglich sämtliche Beschlüsse mitzuteilen, durch die eine für steuerliche Vergünstigung wesentliche Satzungsbestimmung geändert, ergänzt, in die Satzung eingefügt oder auf ihr gestrichen, die Vereinigung aufgelöst, in eine andere Körperschaft eingegliedert oder ihr Vermögen als Ganzes übertragen wird.
2. Wir verpflichten uns, über die Höhe und Verwendung der zugeflossenen Geldbeträge auf Anforderung gegenüber der listenführenden Stelle für einen bestimmten Zeitraum Rechenschaft zu geben und sind damit einverstanden, dass der Rechenschaftsbericht veröffentlicht wird.  
Rechenschaftsberichte werden jährlich stichprobenweise nur von einigen gemeinnützigen Einrichtungen erbeten.

3. Wir verpflichten uns, den Eingang der zugewiesenen Geldbeträge zu überwachen. Dabei ist ein säumiger Zahlungspflichtiger alsbald zu mahnen und, falls er nicht binnen vier Wochen nach Mahnung weiterzahlt, die zuweisende Stelle unverzüglich zu verständigen. Die volle Bezahlung des Geldbetrages ist der zuweisenden Stelle mitzuteilen.
4. Wir verpflichten uns ferner, der listenführenden Stelle (= Präsidenten des Landgerichts München I, Postfach, 80316 München) bis zum 31. Januar für das Vorjahr unaufgefordert mitzuteilen, welche Geldbeträge uns von Gerichten oder Staatsanwaltschaften aus dem Bereich der listenführenden Stelle insgesamt zugewiesen worden sind.
5. Uns ist bekannt, dass unsere listenmäßige Erfassung entfällt, wenn wir den Verpflichtungen nach Ziff. 1 bis 4 nicht oder nicht vollständig nachkommen, ferner, wenn uns in zwei vorausgegangenen Jahren keine Geldbeträge zugewiesen werden, es sei denn, dass wir die Eintragung in die Liste erneut beantragt haben.

.....  
Unterschrift

Bitte geben Sie auch den Wirkungsbereich bekannt, in dem ihre Einrichtung tätig ist.

- regional (im Zuständigkeitsbereich des LG München I - siehe im Internet <http://www.justiz.bayern.de/gericht/lq/m1/bezirk/> - Zuständigkeitsbereich – Örtliche Zuständigkeit – Bezirk des Landgerichts München I - PDF-Datei)
- nur** im Zuständigkeitsbereich des LG München I
- in München, aber auch außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des LG München I
- überregional (bayernweit, deutschlandweit bzw. weltweit)